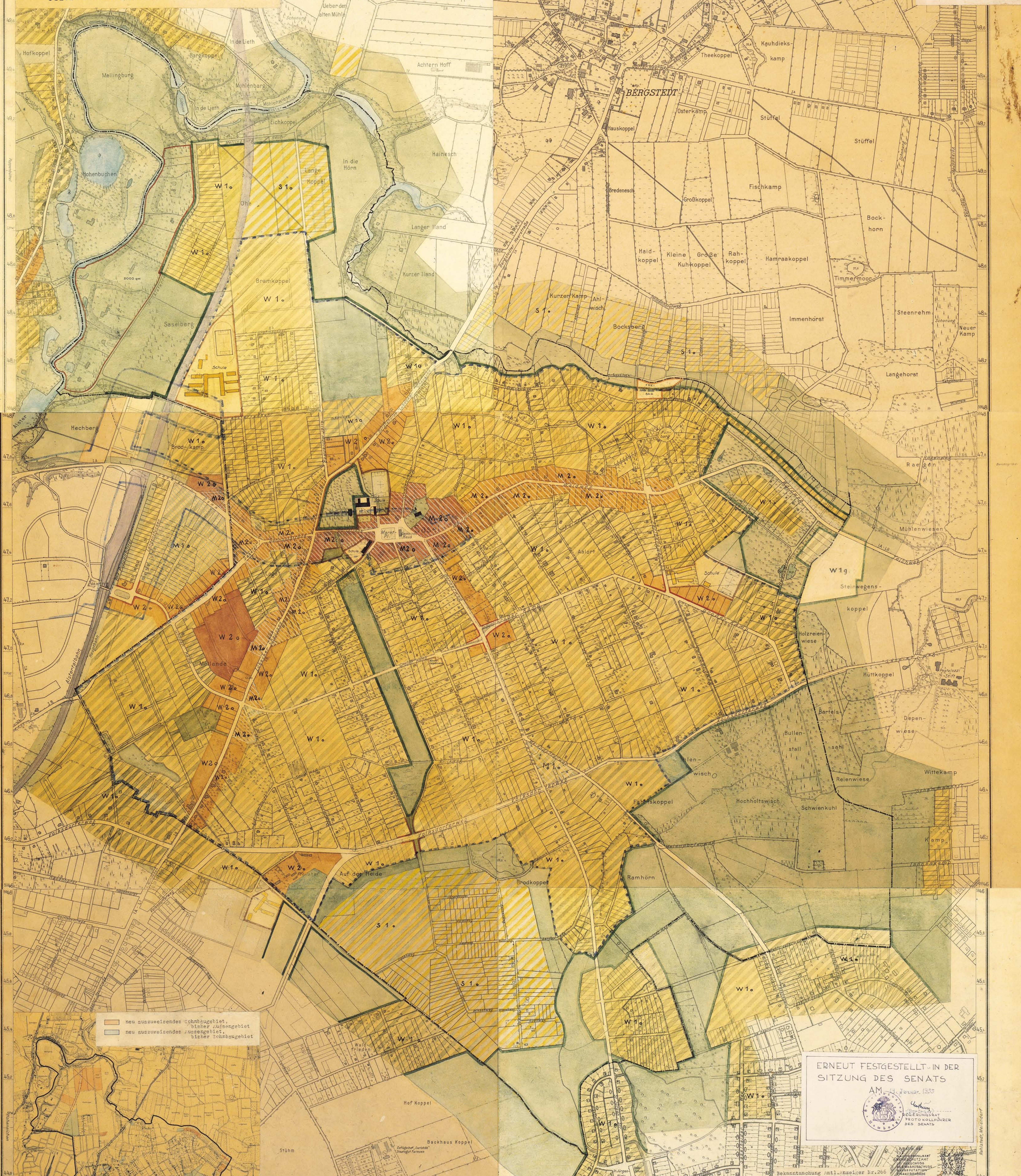


BAUSTUFENPLAN DER HANSESTADT HAMBURG SASEL

BEZIRK WANDSBEK ORTSTEIL 518

B 45



neu auszuweisendes Wohngebiet, bisher aus dem Gebiet
neu auszuweisendes Wohngebiet, bisher Wohngebiet

Das reine Wohngebiet ist gemäss § 10 Abs. 4 der BVO für die Hansestadt Hamburg v. 8.6.1936 besonders geschützt.
a) Gewerliche und handwerkliche Betriebe, Läden und Verwaltungen sind nicht zulässig. Für die Flächen, an rot signierten Strassenrand der Wohngebiete gelten diese Einschränkungen nicht.
b) Die Mindestgrundstücksgrösse bei der offenen Bebauung soll 1000 qm, bei der Gruppenhausbebauung mit Grundschnitten 450 qm, bei Reihen-einzelhäusern 200 qm nicht unterschreiten. Bei einigen an Altersufer gelegenen rot umrandeten Flächen soll die Mindestgrundstücksgrösse 500 qm betragen.
Zusatz für W 2.0 und W 2.0 - Gebiet
Je Grundstück werden bis zu 2 Wohnungen zugelassen unter der Voraussetzung, dass die Bestimmungen der Abwasserordnung von 1940 eingehalten werden.

- | | |
|--------------------------------------|--|
| S 1.0 KLEINSIEDLUNG | P A PARKPLATZ, ABSTELLPLATZ |
| W 1.0 WOHN-GEbiet | GARAGEN |
| W 2.0 WOHN-GEbiet | STRASSENABSCHNITTE IN WOHN-GEbiet AN DENEN LÄDEN ZUGELASSEN WERDEN SOLLTEN |
| W 2.0/M 2.0 GRUPPENHÄUSER ZUGELASSEN | VERKEHRSFLÄCHEN |
| M 1.0/M 2.0 MISCH-GEbiet | GRÜNLÄCHEN U. LANDWIRTSCHAFTLICHE FLÄCHEN |
| FOR BESONDERE ZWECKE VORBEHALTEN | LANDSCHAFTSSCHUTZ-GEbiet |
| SPORTFLÄCHEN | WASSERFLÄCHEN |
| GEBÄUDE ÖFFENTLICHER ART | WANDERWEGE |
| BESIELTES GEBIET | GRENZE DES BAUSTUFENPLANES |
| BESIELBARES GEBIET | |

ERNEUT FESTGESTELLT IN DER
SITZUNG DES SENATS
AM 14. JANUAR 1938
HAMBURG
BEZIRKSAMT WANDSBEK
STADTPLANUNGSABTEILUNG

BESCHLOSSEN GEMÄSS § 10 DER BAUPOLIZEI-VERORDNUNG
FÜR DIE HANSESTADT HAMBURG VOM 8. JUNI 1936
IN DER SITZUNG DES SENATS
AM 14. JANUAR 1938
ALS PROTOKOLLFÜHRER DES SENATS
HAMBURG, DEN 11. 1. 1938
BAU- u. L. PLANUNGS-AMT
BEZIRKSAMT WANDSBEK
STADTPLANUNGSABTEILUNG